

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Entnahme von Grundwasser auf dem Grundstück Fl.Nr. 1746, Gemarkung Aschheim, Gemeinde Aschheim im Zuge der Erneuerung des Prüfstandszentrum West beim Anwesen Nördlicher Speicherseeweg 30 in 85609 Aschheim

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Münchner Merkur sowie im Internet unter <http://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>

Beim Landratsamt München wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zum Betrieb einer beantragt. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3 der Anlage 1 zum UVPG). Die Vorprüfung des Landratsamtes München hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

Merkmale des Vorhabens

Bei dem geplanten Vorhaben wird Grundwasser entnommen und in der Nähe wieder in das Grundwasser eingeleitet. Die beantragte Jahresentnahmemenge beträgt 600.000 m³. Es könnten Gefahren für das Grundwasser als auch für das Oberflächengewässer „Ismaninger Speichersee“ und die „kleine Goldach“ durch die Wasserentnahme entstehen.

Standort des Vorhabens

Der Standort des Vorhabens befindet sich innerhalb des bestehenden Messzentrums der BMW-Group innerhalb der Gebäude 71.0 und ist Teil einer größeren Gruppe von Gebäuden und Parkplätzen des Testgeländes, welches nördlich des international geschützten Ismaninger Speichersees mit Fischteichen liegt. Der Speichersee ist auch als Vogelschutz Gebiet Nr. 7736-471 ausgewiesen. Westlich der Straße verläuft die kleine Goldach, die zusammen mit weiteren Bächen als Schutzgebiet Nr. 77736-371-01 „Gräben und Niedermoorresten im Erdinger Moos“ nach der FFH-Richtlinie gemeldet wurde.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Grundwasser

Die Dauer der Wasserhaltung ist zeitlich begrenzt. Der Grundwasserspiegel wird sich aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse (durchlässiger Grundwasserleiter, vergleichsweise starker Grundwasserzustrom) in kurzer Zeit wieder auf ein natürliches Niveau einstellen. In der Summenbetrachtung geht dem Grundwasserleiter kein Grundwasser verloren, weil die entnommene Grundwassermenge dem Grundwasserleiter durch Versickerung komplett wieder zugeführt wird.

Die Qualität des Grundwassers wird durch die Förderung und Wiederversickerung nicht verändert.

Naturschutz

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien zwar gegeben, weist aber gem. der „Unterlage zur Vorprüfung“ vom 20.05.2022 der Luz Landschaftsarchitekten aufgrund seiner geringen naturschutzfachlichen Wertigkeit keine erhöhte Empfindlichkeit auf.

Die NATURA2000-Verträglichkeitsabschätzung (VA) vom 11.05.2022 ergab, dass die Flächen des SPA-Gebiets „Ismaninger Speichersee und Fischteiche“ sowie das FFH-Gebiet „Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos“ durch die Baumaßnahmen nicht betroffen sind. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgrund dieser Aspekte konnte davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind; eine UVP ist deshalb nicht durchzuführen (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim

Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2, Frankenthaler Str. 5 - 9, 81539 München,

eingeholt werden.

Landratsamt München